

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 11 (1985)
Heft: 4

Artikel: Gegen die frauenfeindliche Antiabtreibungsinitiative : welches Recht auf Leben?
Autor: Stingelin, Christine / Rey, Annemarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welches Recht auf Leben?

In einer Zeit, wo die Lebensbedrohung allgegenwärtig ist, — denken wir nur an Waldsterben, Verkehrsunfälle, Rüstungswahnsinn, Hungersnöte — können die InitiantInnen der Initiative "Recht auf Leben" sicher sein, dass sie mit ihrer Forderung nicht auf taube Ohren stossen. Wer ist schon nicht für ein Lebensrecht in Freiheit und Sicherheit? Aber genau um dieses Recht auf Leben geht es den InitiantInnen nicht, nicht um Abschaffung lebensbedrohender Zustände geht es in der Initiative "Recht auf Leben", sondern um Einschränkung persönlicher Freiheiten, primär der Frauen.

Die Initiative "Recht auf Leben" ist eng gekoppelt mit der Frage des Schwangerschaftsabbruchs, schon die Vorläuferorganisationen des Initiativkomitees "Ja zum Leben" und "Helfen statt töten" waren immer zur Stelle, wenn es um die Verhinderung der Liberalisierung der Abtreibung ging. Auch wenn die Äusserungen der InitiantInnen heute zum Teil anders gelagert sind, Hauptinhalt der Initiative ist die Verhinderung jeglicher Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, selbst die kleinen Fortschritte, die auf Druck der Frauenbewegung in den letzten Jahren durchgesetzt werden konnten, müssten — falls die Initiative angenommen wird — rückgängig gemacht werden. Nicht nur die Fristenlösung, sondern auch die sozial-medizinische, die eugenische und die juristische Indikation würden verunmöglicht, einzig bei einer direkten

Lebensbedrohung der schwangeren Frau wäre eine Abtreibung noch erlaubt. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass eine Frau, die bei einer Vergewaltigung schwanger geworden ist, gezwungen wäre, das Kind auszutragen. Auch wenn während der Schwangerschaft eine schwere Behinderung festgestellt würde, dürfte nicht mehr abgetrieben werden. Frauen, die abtreiben, würden damit wieder in die Illegalität verdrängt, Abtreibungen müssten unter zutiefst lebensfeindlichen Bedingungen vorgenommen werden.

Rassistische Töne unüberhörbar

Doch damit nicht genug! Der Satz: "Das Leben beginnt mit dessen Zeugung" würde auch verschiedene Verhütungsmittel verunmöglichen, so die Spirale, die Pille danach, eventuell wäre sogar eine Sterilisation verboten. Eine wichtige Stossrichtung der Initiative wird damit deutlich, die Frauen sollen mehr Kinder gebären. Dazu meinen die InitiantInnen selbst: "In Europa sterben mehr Menschen als geboren werden. Der Zeitpunkt, wann sich unsere Bevölkerung soweit vermindert haben wird, dass eine kulturelle Identität des Abendlandes nicht mehr möglich sein wird, lässt sich vorhersehen." Bei vielen Unterstützern der Initiative sind rassistische Töne unüberhörbar. Wenn es allerdings darum geht, wirksame Massnahmen zur Unterstützung von Frauen mit Kindern zu verhindern, sind die BefürworterInnen der Initiative "Recht auf Leben" an vorderster Front. Denken wir nur daran, wie sich die CVP, die für die Initiative "Recht auf Leben" die Ja-Parole beschlossen hat, gegen die Mutterschaftsschutzinitiative gewehrt hat.

Ein weiterer Problemkomplex, der von der Initiative aufgegriffen wird, dreht sich um die Frage des "natürlichen Todes", ein Begriff, der wohl nicht einmal den InitiantInnen ganz klar ist. Sicher wäre aktive Sterbehilfe verboten, schwieriger ist es bei der passiven Sterbehilfe, wären lebensverlängernde Massnahmen, wenn sie dem Wunsch des Patienten entsprechen, überhaupt noch möglich? Und was geschieht bei einem Selbstmordversuch? Müssten diese Menschen dann ins Gefängnis statt dass ihnen

die notwendige Hilfe zuteil würde?

Im Vorfeld der Abstimmung reden zwar die InitiantInnen von Umweltschutz, Waldsterben und Verkehrssicherheit, aber das sind nichts als hohle Phrasen. Bei Forderungen nach wirksamen Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität sind die BefürworterInnen der Initiative auf der Gegenseite zu finden. Die Initiative erweckt den Eindruck, als seien Frauen, die abtreiben wollen, die einzigen, die wirklich lebensbedrohend sind. Wirklich lebensbedrohende Zustände werden durch die Initiative in keiner Art und Weise in Frage gestellt: zum Teil werden sie sogar ausdrücklich befürwortet, beispielsweise beim Militär. Die wichtigsten Einschränkungen des "Rechts auf Leben" sind laut InitiantInnen folgende: "Das Recht auf Leben kann nicht angerufen werden gegenüber der verfassungsmässigen Verpflichtung zum Wehrdienst. Im Rahmen unserer Neutralitätspolitik stellt unsere Landesverteidigung einen Fall der Notwehr des Angegriffenen dar. Das Recht auf Leben kann nicht angerufen werden gegenüber einer Todesstrafe, soweit sie gesetzlich vorgesehen und in einem rechtsstaatlichen Verfahren verhängt worden ist. In der Schweiz gibt es die Todesstrafe nur im Rahmen des Militärstrafrechts in Kriegszeiten. Sie stellt dann gewissermassen einen Fall der Notwehr gegen ein Individuum dar. Die Tötung eines Menschen wird gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention zudem nicht als eine Verletzung des Rechts auf Leben angesehen, wenn sie sich aus einer "unbedingt erforderlichen Gewaltanwendung ergibt": die Unterdrückung eines Aufrufs oder eines Aufstandes im Rahmen der bestehenden Gesetze. Genau dort, wo die Lebensbedrohung am deutlichsten zum Ausdruck kommt, nämlich beim Waffengebrauch im Militär und bei der Polizei, soll das "Recht auf Leben" keine Gültigkeit haben. Klarer könnte die Geisteshaltung, die hinter der Initiative "Recht auf Leben" steht, wohl kaum zum Ausdruck gebracht werden.

JA zum Leben sagen sie, NEIN zur Freiheit meinen sie

Um das zu verdeutlichen, möchte ich einen Blick über die Grenzen, in die USA werfen, wo die "Recht auf Le-

Basler Gegenkomitee muss vor Gericht

Das Basler Komitee gegen die Initiative "Recht auf Leben" muss vor Gericht, und zwar geht es um den Namen. Das Gegenkomitee, dem neben der OFRA auch die Linksparteien, verschiedene Frauenorganisationen und Gewerkschaften angehören, hat sich den Namen gegeben: "Ja zum Leben heisst Nein zur Initiative." Das Initiativkomitee will mit einem gerichtlichen Bescheid erwirken, dass das Gegenkomitee den Begriff "Ja zum Leben" nicht mehr verwenden darf. Eine Verhandlung konnte aber bisher nicht stattfinden, weil das Initiativkomitee lediglich die OFRA eingeklagt hat, nicht aber die anderen im Gegenkomitee vertretenen Organisationen. Pikantes aber für den Ausgang des Gerichtsentscheids wohl nicht ganz unwichtiges Detail: der zuständige Gerichtspräsident ist Mit-

glied der CVP und gehört damit einer Organisation an, die eindeutig für die Initiative "Recht auf Leben" eintritt. Wo bleibt da die Unparteilichkeit der Gerichte?

ben" Organisationen ausgesprochen stark und militant sind. Sie haben in letzter Zeit vor allem von sich reden gemacht mit ihren gewalttätigen Anschlägen auf Abtreibungskliniken und auf Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch machen liessen. Ihr Name steht aber auch im Zusammenhang mit Hetzkampagnen gegen Homosexuelle, und sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht in der amerikanischen Verfassung verankert wurde. Ihre neueste Kampagne soll dazu beitragen, die sexuellen Aktivitäten von Jugendlichen einzuschränken. Die Mitglieder der "Recht auf Leben" Organisationen gehören zu den aktivsten Unterstützern von Reagans Politik, einer Politik, die das Recht anderer Völker auf Leben am massivsten einschränkt und bedroht, denken wir nur an Nicaragua.

Auch in der Schweiz müssen wir die Initiative "Recht auf Leben" in Verbindung mit einer extrem reaktionären, intoleranten Geisteshaltung sehen. Mit "Recht auf Leben" meinen die InitiantInnen nichts anderes als so leben, wie sie es sich vorstellen: starre Rollenteilung, Frauen sind da, um Kinder zu gebären und aufzuziehen, dem Ehemann eine treue Gattin zu sein. Damit sind dann auch die Vorbilder für Unterwürfigkeit und Autoritätsgläubigkeit gegeben. Die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit gilt als oberstes Prinzip, da darf sogar das "Recht auf Leben" eingeschränkt werden. Ein Bild, das mich an den französischen Absolutismus erinnert, der Staat als Stellvertreter Gottes auf Erden. Zu dieser Art von Leben sage ich NEIN, denn sie ist letztlich zutiefst lebensfeindlich. Die Initiative geht einher mit der Wiederbelebung von sehr konservativem, ja reaktionärem Gedankengut. Pflichtbewusstsein und Staatstreue werden an die oberste Stelle gerückt, die kleinen Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten, die wir Frauen uns in den letzten Jahren erkämpft haben, sollen wieder rückgängig gemacht werden. Es beginnt mit der Abstimmung über "Recht auf Leben" im Juni, der nächste Streich folgt gleich darauf im September über das Referendum gegen das neue Ehe-recht. Wer wirklich für ein Recht auf Leben ist, sagt am 8./9. Juni NEIN zur Initiative. Christine Stingelin

Demo und Tribunal

Die OFRA Schweiz bereitet eine **Nationale Demo mit anschliessendem Tribunal** vor, das Zürcher Komitee gegen die Abtreibungsinitiative "Recht auf Leben" ein **anschliessendes Fest**.

Beides am **Samstag, 1. Juni, ab. 14 Uhr in Zürich**.

Näheres kurz vorher in den Veranstaltungskalendern der einschlägigen Zeitungen.

Wir haben Annemarie Rey gebeten, uns ein paar Worte zur Kampagne des Gegenkomitees zu sagen

Wie läuft die nationale Gegenkampagne?

Das Schweizerische Aktionskomitee gegen die Initiative "Recht auf Leben" gruppiert RepräsentantInnen von SVP bis PdA sowie mehrerer neutraler Organisationen. Es steht dafür, dass eine breite Öffentlichkeit die Initiative zurückweist. Die nationale Kampagne des Komitees konzentriert sich auf Pressearbeit, Inseratekampagne und einen Plakataushang — soweit das Geld eben reicht. Daneben gibt es eine Dokumentation für ReferentInnen, und ein Faltprospekt wird gedruckt. Die Ärzteschaft und Universitätskreise werden um Unterstützung der Gegenkampagne ersucht. Den regionalen Komitees werden Dienstleistungen und Hilfsmittel angeboten und ihre Arbeit wird, wo möglich und nötig, koordiniert.

Welches sind die Argumentationslinien der nationalen Gegenkampagne?

Die Argumentation der Komitees bewegt sich auf folgenden Linien:

— die Initiative ist rechtsstaatlich unannehmbar: sie will politische Auseinandersetzungen über komplexe Fragen mit einem Federstrich blockieren. Sie will etwas in die Verfassung bringen, was gar nicht durchführbar ist.

— Wir wehren uns gegen staatliche Eingriffe in die Intimsphäre, gegen ein Diktat von oben in Gewissens- und Glaubensfragen.

— Leben ist nicht bloss biologische Existenz, sondern die Frage des Umfeldes in welches Leben hineingeboren wird, muss ebenfalls gestellt werden. Dazu trägt die Initiative konkret nichts bei.

— Sterbehilfe: die Unklarheit der Initiative (was heisst schon "natürlicher Tod"?) schafft bloss Rechtsunsicherheit und würde die Entscheidungen nur erschweren.

— Wir wehren uns gegen eine Einschränkung der Schwangerschaftsverhütung (Spirale und etliche Pillensorten müssten aufgrund der Initiative logischerweise verboten werden, auch wenn dies durch einen Teil der BefürworterInnen abgestritten wird).

— Wir wehren uns gegen einen Rückschritt in Sachen Schwangerschaftsabbruch. Das einzige Klare an dieser Initiative: die heutige in vielen Kantonen mehr oder weniger liberale Praxis des Schwangerschaftsabbruchs soll weit zurückgebunden werden. Mit Sicherheit würden die illegalen Abtreibungen wieder zunehmen.

Wo sind die Frauenforderungen in der Kampagne?

Meiner Ansicht nach geht es im jetzigen Abstimmungskampf nicht darum, Forderungen zu stellen. Dafür wäre bei dem breiten Spektrum der im Komitee vertretenen Organisationen auch kein Konsens zu finden. Sondern das Ziel muss sein, dieser reaktionären Gegenattacke eine möglichst deutliche Abfuhr zu erteilen. Je schlechter die Initiative abschneidet, desto besser ist die Ausgangslage für die Weiterarbeit.